Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0016/2011 öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen	Datum:	09.02.2011
Bearbeiter:	Weiße	Aktenzeichen:	

			Besch	lussvors	chlag:	Abstim	mungser	gebnis:
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	22.02.2011		Х	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	24.02.2011		Х	-	-	4	0	0
Gemeinderat	01.03.2011		Х	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:					
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)		

Gegenstand der Vorlage:

Bürgermeisterwahl am 20.03.2011 - Entschädigung für Inhaber von Wahlehrenämtern

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Mindestsätze für die Beisitzer des Wahlausschusses und für die Mitglieder der Wahlvorstände von jeweils 16,00 € auf 21,00 € zu erhöhen.

Keindorff Siegel

Sachverhalt

Gemäß der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind die Mindestsätze für die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände auf 16,00 € pro Beisitzer/Mitglied festgesetzt.

Der Gemeinderat kann hierfür höhere Sätze beschließen.

Für die gleichzeitig stattfindende Landtagswahl wurden die Entschädigungssätze für die Beisitzer der Wahlvorstände von 16,00 auf 21,00 € erhöht.

Da der Aufwand der Bürgermeisterwahl für den Wahlausschuss und die Wahlvorstände mit dem der Landtagswahl mindestens gleichzustellen ist, wird der Entschädigungssatz für die Bürgermeisterwahl auf 21,00 € angeglichen.

Rechtsgrundlage

§ 9 (1) KWO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR		50,00			
Kosten der Maßnahme					
		0)	(4)		
1)	2)	3)	4)		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldi enst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)		
		Eigenanteil Objektbezogene	redictiy		
		Einnahmen			
		(i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)			
€	€	€ €	€		
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		betreffende		
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN		Buchungsstelle		

Anlagen keine